



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 28

Ausgegeben in Osterode am Harz am 09.07.2009

38. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Luftreinhalteplan für den Bereich der Stadt Bad Lauterberg im Harz, Ortsteile Barbis und Osterhagen, Auslegung des Entwurfs 399

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Bergstadt Bad Grund (Harz)

Haushaltssatzung 2009 401

Flecken Gittelde

Haushaltssatzung 2009 403

Gemeinde Badenhausen

Haushaltssatzung 2009 405

Gemeinde Eisdorf

Haushaltssatzung 2009 407

Gemeinde Windhausen

Haushaltssatzung 2009 409

Samtgemeinde Bad Grund (Harz)

Haushaltssatzung 2009 411

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Öffentliche Bekanntmachung

**des Landkreises Osterode am Harz
über die Auslegung des Entwurfs eines Luftreinhalteplans für den Bereich der
Stadt Bad Lauterberg im Harz, Ortsteile Barbis und Osterhagen**

Der Landkreis Osterode am Harz hat zur Minderung der Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung den Entwurf eines Luftreinhalteplans für den Bereich der Stadt Bad Lauterberg im Harz, Ortsteile Barbis und Osterhagen, aufgestellt.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Luftreinhalteplans sind die §§ 40, 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit der 22. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft – 22. BImSchV). Danach müssen die zuständigen Behörden einen Luftreinhalteplan aufstellen, der konkrete Maßnahmen zur Reduzierung von Schadstoffen vorsieht, wenn die durch die Rechtsverordnung festgelegten Immissionsgrenzwerte einschl. festgelegter Toleranzmargen überschritten werden.

Gem. § 47 Abs. 5, 5a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.05.1990 (BGBl. I S. 880), in der derzeit geltenden Fassung, wird die Öffentlichkeit mit dieser Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Luftreinhalteplans für den Bereich der Stadt Bad Lauterberg im Harz, Ortsteile Barbis und Osterhagen, informiert und ihr die Möglichkeit eingeräumt, sich zu äußern.

Der Entwurf des Luftreinhalteplans wird in der Zeit

vom 10.07.2009 bis einschließlich 10.08.2009

öffentlich ausgelegt:

beim Landkreis Osterode am Harz,
 Fachbereich IV
 Info-Büro Bauen (Zimmer D 2.15)
 Herzberger Straße 5
 37520 Osterode am Harz

zu folgenden Zeiten:

Montags bis Donnerstags	von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz
 Bürgerbüro
 Ritscherstraße 6-8
 37431 Bad Lauterberg im Harz

zu folgenden Zeiten:

Montags, Mittwochs und Freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstags	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ ist der Entwurf des Luftreinhalteplans auch unter der Internetadresse des Landkreises Osterode am Harz „www.landkreis-osterode.de“ einzusehen.

Bis zum 25.08.2009 besteht die Möglichkeit, schriftlich beim Landkreis Osterode am Harz, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, zu dem Entwurf des Luftreinhalteplans Stellung zu nehmen. Fristgemäß bis zum 25.08.2009 eingegangene Stellungnahmen werden bei der Annahme des Plans angemessen berücksichtigt.

Osterode am Harz, 26.06.2009

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat

gez.
Bernhard Reuter

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im
Landkreis Osterode am Harz

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Bergstadt Bad Grund (Harz)
für das Haushaltsjahr 2009**

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Bergstadt Bad Grund (Harz) in der Sitzung am 23. März 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.593.100 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.738.400 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.460.300 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.508.900 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	557.700 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	960.500 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	402.800 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	123.800 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 402.800 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.270.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung im Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
1.2	für Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2.	Gewerbsteuer	375 v.H.

§ 6

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilhaushalten nach § 4 Abs. 6 GemHKVO wird auf 5.000 € festgesetzt.

Windhausen, den 14. April 2009

Bergstadt Bad Grund (Harz)

Harald Dietzmann
Stadtdirektor

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO und § 94 Abs. 2 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Osterode am Harz – Az. I.3- am 26. Juni 2009 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bad Grund (Harz), An der Mühlenwiese 1, 37539 Windhausen, in der Zeit vom 10.07.2009 bis 20.07.2009 öffentlich aus.

Windhausen, den 30. Juni 2009

Harald Dietzmann
Stadtdirektor

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Fleckens Gittelde für das Haushaltsjahr 2009

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat des Fleckens Gittelde in der Sitzung am 4. März 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.608.800 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.761.500 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.501.200 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.571.200 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	58.200 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20.500 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	44.800 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.200 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung im Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	332 v.H.
1.2	für Grundstücke (Grundsteuer B)	332 v.H.
2.	Gewerbsteuer	332 v.H.

§ 6

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilhaushalten nach § 4 Abs. 6 GemHKVO wird auf 5.000 € festgesetzt.

Windhausen, den 14. April 2009

Flecken Gittelde

Harald Dietzmann
Gemeindedirektor

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bad Grund (Harz), An der Mühlenwiese 1, 37539 Windhausen, in der Zeit vom 10.07.2009 bis 20.07.2009 öffentlich aus.

Windhausen, den 30. Juni 2009

Harald Dietzmann
Gemeindedirektor

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Badenhäusen für das Haushaltsjahr 2009

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Badenhäusen in der Sitzung am 18. März 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.209.500 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.209.500 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.155.800 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.096.200 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	60.200 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	80.500 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	55.900 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 192.600 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung im Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
1.2	für Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2.	Gewerbsteuer	350 v.H.

§ 6

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilhaushalten nach § 4 Abs. 6 GemHKVO wird auf 5.000 € festgesetzt.

Windhausen, den 14. April 2009

Gemeinde Badenhausen

Dietzmann
Gemeindedirektor

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bad Grund (Harz), An der Mühlenwiese 1, 37539 Windhausen, in der Zeit vom 10.07.2009 bis 20.07.2009 öffentlich aus.

Windhausen, den 29. Juni 2009

Harald Dietzmann
Gemeindedirektor

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Eisdorf für das Haushaltsjahr 2009

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Eisdorf in der Sitzung am 5. März 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.076.400 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.076.400 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.023.800 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	974.900 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	369.400 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	300.500 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	32.100 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 167.700 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung im Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
1.2	für Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2.	Gewerbsteuer	350 v.H.

§ 6

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilhaushalten nach § 4 Abs. 6 GemHKVO wird auf 5.000 € festgesetzt.

Windhausen, den 14. April 2009

Gemeinde Eisdorf

Dietzmann
Gemeindedirektor

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bad Grund (Harz), An der Mühlenwiese 1, 37539 Windhausen, in der Zeit vom 10.07.2009 bis 20.07.2009 öffentlich aus.

Windhausen, den 29. Juni 2009

Harald Dietzmann
Gemeindedirektor

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Windhausen für das Haushaltsjahr 2009

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Windhausen in der Sitzung am 19. März 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	603.300 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	654.100 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	556.100 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	577.100 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	14.900 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	33.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 140.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung im Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	365 v.H.
1.2	für Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2.	Gewerbsteuer	350 v.H.

§ 6

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilhaushalten nach § 4 Abs. 6 GemHKVO wird auf 5.000 € festgesetzt.

Windhausen, den 14. April 2009

Gemeinde Windhausen

Harald Dietzmann
Gemeindedirektor

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Osterode am Harz – Az. I.3 - am 25. Juni 2009 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bad Grund (Harz), An der Mühlenwiese 1, 37539 Windhausen, in der Zeit vom 10.07.2009 bis 20.07.2009 öffentlich aus.

Windhausen, den 30. Juni 2009

Harald Dietzmann
Gemeindedirektor

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bad Grund (Harz)
für das Haushaltsjahr 2009**

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Samtgemeinderat in der Sitzung am 17. März 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	4.835.700 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	6.607.700 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.772.300 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.411.400 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	934.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.045.800 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	298.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	497.300 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 298.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 225.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 18.800.000 € festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage von 1.759.800 € festgesetzt.

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird wie folgt festgesetzt:

Nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage auf 45,945549 v.H. der Umlagekraftmesszahlen.

§ 6

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2009 wird festgestellt auf 41,31 Planstellen, und zwar

5 Planstellen für Beamte
36,31 Planstellen für tariflich Beschäftigte

§ 7

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilhaushalten nach § 4 Abs. 6 GemHKVO wird auf 10.000 € festgesetzt.

§ 8

1. Der Wirtschaftsplan der Samtgemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2009 wird festgesetzt:

		Betriebszweig Wasser	Betriebszweig Abwasser	Baubetriebshof	Bestattungswesen
im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	890.400 €	1.740.000 €	801.800 €	149.700 €
	in den Aufwendungen auf	890.400 €	1.740.000 €	801.800 €	149.700 €
und					
Im Vermögensplan	in den Einnahmen auf	1.012.300 €	1.705.400 €	210.500 €	10.900 €
	in den Ausgaben auf	1.012.300 €	1.705.400 €	210.500 €	10.900 €

2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan der Samtgemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2009 wird festgesetzt auf 1.896.900 €, davon der Betrag von 956.900 € für Umschuldungen

davon Betriebszweig Wasserversorgung	725.100 €
davon Umschuldungen	(466.800 €)
davon Betriebszweig Abwasserbeseitigung	1.042.500 €
davon Umschuldungen	(490.100 €)
davon Betriebszweig Baubetriebshof	129.300 €
davon Betriebszweig Bestattungswesen	0 €

3. Verpflichtungsermächtigungen werden im Wirtschaftsjahr 2009 nicht veranschlagt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite der Samtgemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2009 wird festgesetzt auf:

	GESAMT	1.400.000 €
davon Betriebszweig Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung		750.000 €
davon Baubetriebshof/Bestattungswesen		650.000 €

5. Die Stellenübersicht der Samtgemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2009 wird mit insgesamt 22,13 Planstellen festgestellt:

		GESAMT	Betriebszweig Wasser	Betriebszweig Abwasser	Baubetriebs- hof	Bestattungs- wesen
Planstellen für	tariflich					
	Beschäftigte	22,13	3,15	6,45	12,28	0,25
	GESAMT	22,13	3,15	6,45	12,28	0,25
Planstellen für	Beamte	0,70	0,2	0,45	0,05	0,00
(nur nachrichtlich ausgewiesen)						

Windhausen, den 14. April 2009

Samtgemeinde Bad Grund (Harz)

Harald Dietzmann
Samtgemeindebürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO, § 91 Abs. 2 NGO, § 94 Abs. 2 NGO und § 76 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 15 Abs. 6 N FAG erforderlichen Genehmigungen für die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bad Grund (Harz) und die nach § 92 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 102 Abs. 3 NGO und § 94 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 102 Abs. 3 NGO erforderlichen Genehmigungen für den Eigenbetrieb Samtgemeindewerke sind durch den Landkreis Osterode am Harz – Az. I.3- am 17. Juni 2009 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bad Grund (Harz), An der Mühlenwiese 1, 37539 Windhausen, in der Zeit vom 10.07.2009 bis 20.07.2009 öffentlich aus.

Windhausen, den 29. Juni 2009

Harald Dietzmann
Samtgemeindebürgermeister